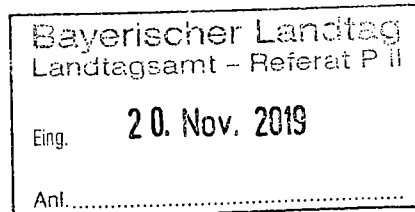


**GEMEINDE LENGDORF**  
LANDKREIS ERDING

84435 LENGDORF, 15.11.2019  
BISCHOF-ARN-PLATZ 1  
Tel. 0 80 83 / 53 20 10  
Fax: 0 80 83 / 53 20 30  
Mail: sigl@lengdorf.de

Gemeinde Lengdorf, Bischof-Arn-Platz 1, 84435 Lengdorf

Bayerischer Landtag  
Maximilianeum  
Max-Planck-Str. 1  
81675 München



**Forderungen der Gemeinde Lengdorf zur Reduzierung der unzumutbaren  
Lärmbelastung durch die A 94, zum Schutz der betroffenen Gemeindebürger.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit der Freigabe des Verkehrs auf dem Autobahnabschnitt der A 94 Pastetten-Heldenstein am 01.10.2019, ist die Bevölkerung der anliegenden Ortschaften in der Gemeinde Lengdorf, einem unerträglichen, gesundheitsschädigenden und so nicht hinnehmbaren Verkehrslärm ausgesetzt.

Die Bürgerbeschwerden über ungenügenden Lärmschutz, insbesondere auf Grund des äußerst lauten Fahrbahnbelages, der Fahrbahnfugen, der Übergangskonstruktionen bei den Brücken und der teilweise fehlenden oder wirkungslosen Schallschutzmaßnahmen reißen seitdem nicht ab. In der Sitzung des Gemeinderates Lengdorf am 10.10.2019 und in der Bürger-Versammlung vom 05.11.2019 wurde der Protest der Bevölkerung vehement vorgebracht. In dieser Bürgerversammlung im vollbesetzten Menzinger-Saal konnten sich die anwesenden Vertreter der Autobahndirektion und der Autobahn-ARGE selbst ein Bild von der Ernsthaftigkeit und dem Umfang der Bürgerbeschwerden machen.

Die Vertreter der Autobahndirektion Südbayern und der ARGE A94 Isentalautobahn machten keinerlei verbindliche Zusagen hinsichtlich einer kurzfristigen Überprüfung und Stellungnahme, inwieweit die Einhaltung der planerischen und technischen Vorgaben des neuen Autobahnabschnittes gegeben ist.

Insbesondere die Aussagen, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung nicht in Frage käme und sich die Umstände mit der Zeit von selbst bessern würden, stießen bei der Bevölkerung auf Unverständnis und Empörung. Auch die Tatsache, dass der Autobahnabschnitt aus Kostenersparnisgründen mit einem Vorhaltewert von nur - 3dB gegenüber den rechtlich zulässigen Maximalwerten geplant und gebaut wurde ist nicht akzeptabel.

Dass die vermuteten Planungs- und Ausführungsmängel keine Abweichungen sind, die nur auf dem Lengdorfer Gemeindegebiet auftreten, zeigen die gleichartigen Bürgerreaktionen in der Nachbargemeinde Buch a. Buchrain und der Stadt Dorfen.

**Hausanschrift:**  
Gemeindeverwaltung Lengdorf  
Bischof-Arn-Platz 1  
84435 Lengdorf

**Telefon:**  
08083/5320-0  
**Telefax:**  
08083/532030  
**E-Mail:**  
info@lengdorf.de

**Konten der Gemeindekasse:**  
Sparkasse Erding-Dorfen  
BLZ 700 519 95  
Kto.-Nr. 140 293  
BIC: BYLADEM1ERD  
IBAN: DE76 7005 1995 0000 1402 93

Raiffeisen-Volksbank Isen/Lengdorf  
BLZ 701 696 05  
Kto.-Nr. 240 613  
BIC: GENODEF1ISE  
IBAN: DE25 7016 9605 0000 2406 13

Die Gemeinde Lengdorf sieht sich aus den vorgenannten Gründen veranlasst, folgende Forderungen an die

-Autobahndirektion Südbayern als verantwortlicher Planerin und verkehrsrechtlicher Aufsichtsbehörde

und an

-die ausführende ARGE A94 Isentalautobahn zu stellen:

-Bis spätestens 01.12.2019 ist als Vorabmaßnahme bis zur Überprüfung und dem Nachweis der Einhaltung aller planerischen, ausführungstechnischen und aktuellen gesetzlichen Vorgaben, die Geschwindigkeit auf dem Autobahnabschnitt durch das Gemeindegebiet Lengdorf für PKW auf 100 km/h und für LKW über 7,5 t auf 60 km/h zu begrenzen.

-Es ist zu überprüfen und per Stellungnahme nachzuweisen, dass die Planung und Ausführung des neuen Autobahnabschnittes (Baubeginn 2016, Inbetriebnahme 10/2019) mit einem Schallpegel vom -3dB unter den zum Zeitpunkt des Planfeststellungsverfahrens gültigen Werten, noch der Rechtslage zum Zeitpunkt der Bauausführung entspricht.

-Die Abweichungen der Planung und der Bauausführung von den gültigen vertraglichen und gesetzlichen Vorgaben sind aufzulisten und der Gemeinde Lengdorf bekannt zu geben. Für die späteste Übergabe dieser Informationen sehen wir den 31.12.2019 als angemessen an.

-Für erforderliche Nachbesserungen ist mit der Gemeinde Lengdorf eine Termin- und Ausführungsabstimmung vorzunehmen.

Die Gemeinde Lengdorf holt derzeit bei lizenzierten Fachbüros Kostenangebote zur Durchführungen von aussagekräftigen Schallmessungen in den am stärksten betroffenen Ortsteilen der Gemeinde Lengdorf ein. Sobald diese vorliegen werden die Messungen beauftragt und durchgeführt.

Dieses Schreiben entspricht dem Beschluss des Gemeinderates Lengdorf in der Sitzung vom 07. November 2019

Mit freundlichen Grüßen

  
Gerlinde Sigl  
Erste Bürgermeisterin

**Hausanschrift:**  
Gemeindeverwaltung Lengdorf  
Bischof-Arn-Platz 1  
84435 Lengdorf

**Telefon:**  
08083/5320-0  
**Telefax:**  
08083/532030  
**E-Mail:**  
info@lengdorf.de

**Konten der Gemeindekasse:**  
Sparkasse Erding-Dorfen  
BLZ 700 519 95  
Kto.-Nr. 140 293  
BIC: BYLADEM1ERD  
IBAN: DE76 7005 1995 0000 1402 93

Raiffeisen-Volksbank Isen/Lengdorf  
BLZ 701 696 05  
Kto.-Nr. 240 613  
BIC: GENODEF1ISE  
IBAN: DE25 7016 9605 0000 2406 13